

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5569

A01

Datum: 17. August 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 2021-08-
0008057

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Wie entwickeln sich die Beschäftigtenzahlen in der
Altenpflege in NRW“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der GRÜNEN für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 01.09.2021 um einen schriftlichen Bericht
zum o. g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Wie entwickeln sich die Beschäftigtenzahlen in der Altenpflege in
NRW?“**

Der demografische Wandel stellt auch in der aktuellen Situation eine der größten Herausforderungen für das Land dar. Wie im Altenbericht 2020 aufgeführt, ist jeder vierte Mensch in Nordrhein-Westfalen (NRW) älter als 60 Jahre. Während die Bevölkerung im Land in den vergangenen drei Jahrzehnten insgesamt um etwa sieben Prozent wuchs, stieg die Anzahl älterer und alter Menschen im gleichen Zeitraum überproportional. Mit dem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit eines notwendigen Pflegebedarfes. Die Gruppe der älteren Frauen und Männer mit Pflegebedarf wird nicht nur zahlenmäßig stärker, sondern auch die Pflege- und Unterstützungsbedarfe werden zunehmend heterogen und komplex. Die wachsende Bedarfslage in der Bevölkerung führt in der Folge zu einem kontinuierlich wachsenden Bedarf an professionell Pflegenden. Dem pflegerisch steigenden Bedarf einer wachsenden Anzahl von älteren Menschen steht eine niedrigere Anzahl von jüngeren Menschen gegenüber.

**Entwicklung der Beschäftigten- und Ausbildungszahlen in Einrichtungen der
Alten- und Krankenpflege**

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungssystematiken beziehen sich die im folgenden dargestellten Entwicklungen auf die NRW-spezifischen Daten von IT.NRW. Diese geben - anders als Daten der Bundesagentur für Arbeit - möglichst passgenau Auskunft zu den angefragten Entwicklungen.

Die Ergebnisse der Erhebungen des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zeigen, dass im Vergleich der letzten Jahre die Anzahl der Beschäftigten in der Altenpflege und in der Krankenpflege in NRW gestiegen ist. Die Anzahl der Beschäftigten in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) und bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten stieg im Vergleich von 2017 zu 2019 um 5,2 Prozent (8,7 Prozent bei ambulanten Einrichtungen und 3,4 Prozent bei Pflegeheimen) auf insgesamt 273.132. Davon waren 181.943 Beschäftigte (166.317 ohne Auszubildende/Umschüler/-innen) in Pflegeheimen und 91.189 Beschäftigte (85.622 ohne Auszubildende/Umschüler/-innen) in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten tätig. In den Krankenhäusern stieg die Zahl des Pflegepersonals im Vergleich der Jahre 2017 zu 2019 von 102.744 auf 107.220 Beschäftigte (+ rd. 4,4 Prozent). Für das Jahr 2020 liegen IT.NRW die für einen weiteren Vergleich notwendigen und ausschließlich auf NRW bezogenen Daten noch nicht vor.

Zur Ausbildung in den Pflegefachberufen zeigt die Entwicklung für Ausbildungsplätze in der Altenpflege für den Zeitraum von 2010 bis 2019 eine Steigerung von rd. 10.000 auf 20.461 landesgeförderte Ausbildungsplätze. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von mehr als 100 Prozent. Mit den erstmalig vorliegenden Zahlen zur neuen, generalistischen Pflegeausbildung aus dem Jahr 2020 wird erkennbar, dass die Ausbildungszahlen auch dort weiter gesteigert werden konnten. In 2020 haben mehr als 15.800 Menschen eine Ausbildung in der Pflege begonnen – so viele wie noch nie zuvor. Den Aufwuchs der Ausbildungskapazitäten unterstützt das Land dabei mit mehr als 350 Mio. Euro. Damit können über 12.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen und zudem bestehende Plätze modernisiert werden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen münden in der Altenpflege knapp 72 Prozent der Auszubildenden im Berufsfeld, in der Gesundheits- und Krankenpflege sind dies rund 70 Prozent.

Zum Verbleib im Pflegeberuf bestehen keine eindeutigen Erkenntnisse, teils wird von einem Berufsausstieg von Pflegenden bereits nach wenigen Berufsjahren ausgegangen, teils belegen Studien einen erheblich längeren Verbleib im Beruf, wenn auch nicht bei demselben Arbeitgeber. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert deshalb die Studie „Berufseinmündung und -verbleib in der Pflege in

NRW, Eine Analyse der Einstiegs-, Bindungs- und Haltefaktoren im Berufsfeld der Pflege einschließlich der Ermittlung relevanter Gehaltsstrukturen und -daten“, deren Ergebnisse Anfang 2022 erwartet werden.

Eine rechtliche Grundlage zur Erhebung des Krankenstands in der Altenpflege und in der Krankenpflege besteht für das Land nicht. Diese Daten werden dementsprechend nicht erhoben. Eine bundesweite Sonderauswertung des Gesundheitsreports 2021 der Techniker Krankenkasse zeigt jedoch beispielsweise, dass die dort versicherten Beschäftigten in der Altenpflege im Jahr 2020 durchschnittlich 24,8 Tage und in der Gesundheits- und Krankenpflege 22,4 Tage gefehlt haben – dies liegt deutlich über dem Durchschnitt anderer Berufe.

Attraktivität der Pflegeberufe steigern

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern auch eine Vielzahl anderer Faktoren die Attraktivität des Berufsbildes in der Pflege bestimmt.

Um Personal in den Einrichtungen zu halten, sind die Arbeitsbedingungen entscheidend. Zwei wesentliche Faktoren – Vergütung und Personalausstattung – waren Gegenstand der Konzentrierten Aktion Pflege, deren Überlegungen in das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz gemündet sind. Sowohl die Vergütung nach beziehungsweise in Anlehnung an einen Tarifvertrag als Voraussetzung für einen Versorgungsvertrag als auch die weitere Umsetzung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens sind wichtige Instrumente, um die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in der Altenpflege zu verbessern. Das Land NRW wird deren Umsetzung in den nächsten Jahren eng begleiten.

Der Bund hat in den letzten Jahren eine Strategie für die Pflege erstellt, um unter anderem mit dem „Sofortprogramm Pflege“ zusätzliche Stellen zu schaffen.

Am Stichtag 15.12.2019 waren laut der Statistik von IT.NRW insgesamt 1.299 Stellen im Rahmen des zusätzlichen Pflegepersonals nach § 8 Abs. 6 SGB XI („Pflege-Sofortprogramm“) besetzt, in geschätzten Vollzeitäquivalenten 946 Stellen. Für das Jahr 2020 und die erste Jahreshälfte 2021 liegen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bisher keine Daten vor.

Hier werden die Einzeldatensätze an die jeweiligen Bundesverbände der Pflegekassen geliefert und durch das Bundesministerium für Gesundheit zusammengeführt.

Auch für die seit dem 1. Januar 2021 eingeführten „zusätzlichen 20.000 Stellen“ für zusätzliches Pflegehilfskraftpersonal (§ 84 Absatz 9 und § 85 Absatz 9 und 11 SGB XI) liegen bisher keine Daten für das Land Nordrhein-Westfalen vor.